

Atypische Beschäftigungsverhältnisse im WT-Bereich

StB Dr. Stefan Steiger
Dezember 2008

Lebenslauf Dr. Stefan Steiger

geboren:	Eisenstadt, 20.12.1967
1987 - 1994	Studium BWL (Mag. + Dr.) WU Wien
1994 - 2000	Berufsanwärter PWT, Neudörfli + LBG, Wien
2001	Bestellung zum Steuerberater
Seit 2001	Selbständiger Steuerberater und geschäftsführender GS elixa SteuerberatungsGmbH (Horn, Wien, Mattersburg) – www.elixa.at
Seit 2001	Leitung Internetportal www.sv-beratung.at
Seit 1999	Autor und Fachvortragender
1999 – 2005	Chefredakteur Finanz Journal
Seit 2006	Lektor Fachhochschule Eisenstadt
Kontakt	stefan.steiger@elixa.at

Inhaltsübersicht

- Allgemeine Abgrenzung
- Berufsspezifische Besonderheiten
- Geschäftsführer von WT-GmbHs

Allgemeine Abgrenzung

Dienstverhältnis nach § 25 Abs 1 Z 1 lit a EStG (1/2)

- Wesentliche Merkmale des DV (§ 47 Abs 2 EStG):
 - Weisungsgebundenheit (persönliches Weisungsrecht)
 - Organisatorische Eingliederung in den Betrieb
 - Kein Vorliegen eines Unternehmerwagnisses
- Wesentlich sind objektive Umstände (Durchsicht des Vertrag, ob dieser auch tatsächlich so lebbbar ist)
- Weisungsgebundenheit:
 - Zweckmäßiger Einsatz der Arbeitsmittel
 - Art der Ausführung der Arbeit
 - Zeitliche Koordination der zu verrichtenden Arbeiten
- Organisatorische Eingliederung:
 - Vorgabe von Arbeitszeit, Arbeitsort und arbeitsbezogenem Verhalten

5 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Dienstverhältnis nach § 25 Abs 1 Z 1 lit a EStG (2/2)

- Wenn „Weisungsgebundenheit“ und „Eingliederung“ noch keine klare Abgrenzung ermöglichen, dann noch Kriterium „Unternehmerisiko“
- Unternehmerisiko:
 - Erfolg der Tätigkeit und Höhe der erzielten Einnahmen hängen weitgehend von der persönlichen Tüchtigkeit etc. ab und
 - mit der Tätigkeit verbundenen Aufwendungen werden vom Unternehmer getragen.
- Prüfung nach abgabenrechtlichen Gesichtspunkten, auch wenn „berufsspezifische“ Bestimmungen dies nicht vorsehen!
- Siehe dazu ausführlich in Rz 930ff LStRl 2002

6 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Dienstnehmereigenschaft nach § 4 Abs 2 ASVG

- Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gegen Entgelt
- Jedenfalls als Dienstnehmer gilt, wer nach § 47 Abs 1 iVm Abs 2 EStG lohnsteuerpflichtig ist (Ausnahmen § 25 Abs 1 Z 4 lit a/b/c)

7 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Freies Dienstverhältnis nach § 4 Abs 4 ASVG

- Leistung aufgrund freier Dienstverträge
- Nicht vorgesehen, wenn
 - auf Grund dieser Tätigkeit bereits nach § 2 Abs 1 Z 1 GSVG (BiBu bei WKO) versichert oder
 - eine freiberufliche Tätigkeit, die die Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen beruflichen Vertretung (Kammer) begründet, ausgeübt wird (StB, WP, BiBu bei KWT).

8 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Conclusio

- Beschäftigung daher nur möglich:
 - LSt und ASVG als echter Dienstnehmer
 - ESt und GSVG (als „neuer“ oder „alter“ Selbständiger)
 - Achtung Übergangsfälle nach § 276 (3) GSVG – dann LSt und GSVG!
 - Bei RA und ZT auch LSt und keine Pflichtversicherung nach § 4 Abs 2 ASVG möglich!

9 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Einzelne Kriterien

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Dauerschuldverhältnis / Zielschuldverhältnis

- Geschuldet wird beim DSV ein Wirken (konkreter Erfolg) und kein Werk!
- Werkvertrag endet mit Erbringung des Werkes (meines Erachtens im Bereich der WP denkbar – bei laufender Beratung eher problematisch)
- Dauerschuldverhältnis endet mit Kündigung, Zeitablauf, einvernehmlicher Auflösung
- Rahmenvertrag mit wesentlichen Punkten führt mE zu einem Dauerschuldverhältnis
- Abrechnung nach Stunden findet man oft in WT-Verträgen – schließt meines Erachtens auf ein Dauerschuldverhältnis!
- Wesentlichen Punkte findet man meistens im Bereich „Vertragsdauer“ – „Das Vertragsverhältnis beginnt mit 1.1.xxx und wird durch Kündigung beendet“ oder „Dieses Auftragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer geschlossen“
- Bezeichnung „Werkvertrag“ führt nicht automatisch zu einem „Werkvertrag“

11 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Arbeitsmittel/Infrastruktur

- Gestellung von Arbeitsgeräten und Arbeitsmaterialien durch den Auftraggeber wird für ein Dienstverhältnis sprechen!
- Tätigkeit mit eigenen Betriebsmitteln spricht für Selbständigkeit
- Problembereich WT:
 - Meist keine eigene Infrastruktur!
 - Anmietung/Kostensersatz möglich?

12 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixa.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Arbeitsort

- Vorgegebener Arbeitsort deutet auf Dienstverhältnis hin – Selbstgewählter Ort ist Kennzeichen der Selbständigkeit
- Problembereich WT:
 - Im Regelfall Besprechungen mit Klienten in der Kanzlei
 - Interne Besprechungen?
 - Infrastruktur oft nur in Kanzleiräumlichkeiten

13 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Arbeitszeit

- Einhaltung einer bestimmten Arbeitszeit spricht für ein Dienstverhältnis (Ausnahmen: Vertreter etc)
- Indizien für eine unselbständige Tätigkeit sind auch Einteilung der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber und Arbeitsbereitschaft des Auftragnehmers
- Problembereich WT:
 - Interne Besprechung
 - Besprechung mit Klienten mit anderen Kollegen oder „Auftraggeber“ im Haus
 - Nutzung Infrastruktur oft nur während bestimmter Zeiten möglich

14 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Konkurrenzverbot/ Wettbewerbsverbot

- Die Vereinbarung eines Konkurrenzverbotes kann auf ein Dienstverhältnis hindeuten!
- Problembereich WT:
 - Findet man öfters in WT-Verträgen!
 - „Klientenschutz“
 - Nur ein Auftraggeber?

15 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Auslagenersatz

- Ersatz von anfallenden Spesen bzw. Auslagenersätze deutet auf Dienstverhältnis hin – Kein Ersatz ist ein Indiz für ein Unternehmerrisiko
- Problembereich WT:
 - Wird öfters für Fahrten von und zu Kliententerminen vereinbart!
 - Problem auch bei wesentlich beteiligten GS-GF wegen Lohnnebenkosten

16 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Aus- und Weiterbildungskosten

- Übernahme von Aus- und Weiterbildungskosten sprechen für ein Dienstverhältnis
- Problembereich WT:
 - Weiterbildungskosten werden oft vom Auftraggeber übernommen
 - Problem – interne Schulungen – Weiterverrechnung von Kosten?

17 Beschäftigung WT - 12/2008 - SIB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Honorar

- Merkmal für ein Dienstverhältnis ist eine fortlaufende, im wesentlichen gleichbleibende Entlohnung – schwankende Entlohnungen sprechen nicht gegen ein Dienstverhältnis.
- Abrechnung nach Stunden ist (für sich allein) noch keine erfolgsabhängige Entlohnung
- Problembereich WT:
 - Meist wird Stundenhonorar vereinbart – oft auch Fixhonorar für bestimmte Stunden
 - mE wäre Entlohnung mit „Paketen“ besser!
 - Entlohnung erst nach Bezahlung durch Klienten?
 - Entlohnung auch bei nicht vollständiger Leistung?

18 Beschäftigung WT - 12/2008 - SIB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Kontrolle

- Eine Kontrolle des Auftraggebers hinsichtlich Art, Ort und Zeit der Beschäftigung spricht für ein Dienstverhältnis.
- Problembereich WT:
 - Expensar zur Abrechnung der Stunden ist mE keine Kontrolle – Überwachungskomponente fehlt!

19 Beschäftigung WT - 12/2008 - SIB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Haftung

- Eine Haftung des Beschäftigten für eigenes Verschulden kommt auch bei Dienstverhältnissen vor und spricht nur dann für die Selbständigkeit, wenn die Haftung über den bei Dienstverhältnissen üblichen Rahmen hinausgeht, z.B. Verpflichtung bei Mängelbehebung!
- Problembereich WT:
 - Sehr oft keine eigenen Klienten und „Mitdeckung“ in der Haftpflichtversicherung des Auftraggebers!
 - Weiterverrechnung der Kosten durch den Auftraggeber an Auftragnehmer denkbar!

20 Beschäftigung WT - 12/2008 - SIB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Vertretung

- Persönliche Leistungserbringung ohne Vertretungsmöglichkeit spricht für Dienstverhältnis
- Läßt die Art der Tätigkeit keine Vertretung zu, so kommt Kriterium keine Bedeutung zu!
- Auch bei selbständiger Tätigkeit kann Vertretungsbefugnis ausgeschlossen sein, z.B. wegen sensiblen Daten
- Problembereich WT:
 - Vertretung vom Auftraggeber oft nicht gewünscht!

21 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Auskunftsmöglichkeiten

sv-beratung
www.sv-beratung.at

„Auskunftsmöglichkeiten“

- § 90 EStG
 - „Das Finanzamt der Betriebsstätte hat auf Anfrage einer Partei tunlichst innerhalb von 14 Tagen darüber Auskunft zu geben, ob und inwieweit im einzelnen Fall die Vorschriften über die Lohnsteuer anzuwenden sind.“
 - Anfrageberechtigt ist sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer
 - Ergeht nicht in Bescheidform und hat daher auch keine Bindewirkung (allerdings gelten die Grundsätze von Treu und Glauben)

23 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

„Auskunftsmöglichkeiten“

- § 43a ASVG
 - „Der zuständige Krankenversicherungsträger hat auf Anfrage der Beteiligten schriftlich darüber Auskunft zu geben, ob und inwieweit im einzelnen Fall die Vorschriften über die Melde-, Versicherungs- und Beitragswesen anzuwenden sind. Die Auskunft hat mit Rücksicht auf die Auswirkungen für den Versicherten tunlichst innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen.“

24 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

„Auskunftsmöglichkeiten“

- § 410 Abs 1 Z 7 ASVG
 - „Der Versicherungsträger hat in Verwaltungssachen einen Bescheid zu erlassen, wenn der Versicherte oder der Dienstgeber die Bescheiderteilung zur Feststellung der sich für ihn aus diesem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten verlangt.“
 - Frist: ohne unnötigen Aufschub, spätestens sechs Monate nach Einlagen des Antrages (§ 410 Abs 2 ASVG)

25 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Rückabwicklung

- ESt/LSt: nachträglich unselbständige Einkünfte – Haftung für Lohnsteuer – siehe § 83 Abs 2 EStG
- USt: Keine USt-pflicht für unselbständige Einkünfte – Korrektur der Rechnung möglich!
- LNK: DB, DZ, KommSt, U-Bahnsteuer, Abfertigung Neu für echten Dienstnehmer (seit 1. Jänner 2008 auch für freie Dienstnehmer)
- Uniqa-Beiträge: Keine Rückzahlung der Uniqa-Gruppen-KV-Beiträge
- SV: Im Regelfall kein bzw. nur sehr eingeschränktes SV-DNA-Beitragsabzugsrecht (siehe § 60 ASVG); bezahlte GSVG-Beiträge Rückforderungsrecht!

26 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Fakturierung und Geschäftsführer (nicht bzw. nicht wesentlich beteiligt)

- Tätigkeit als Geschäftsführer (nicht bzw. nicht wesentlich beteiligt) und Fakturierung freiberuflicher Leistungen an GmbH:
 - Unterscheidung in Entgelt für GF-Tätigkeit und sonstigen Leistungen (freier Dienstvertrag – Werkvertrag)
 - Siehe auch UFSI 28.2.2007, RV/0276-I/05; VwGH 26.11.2003, 2001/13/0219

27 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Fakturierung und Geschäftsführer (wesentlich beteiligt)

- Tätigkeit als Geschäftsführer (wesentlich beteiligt) und Fakturierung freiberuflicher Leistungen an GmbH:
 - GF-Tätigkeit auch ohne Entgelt möglich (Achtung: SV-Recht bezüglich Anspruchsprinzip – bis 49,99%)
 - Leistungen DB-pflichtig
 - Gewinnausschüttungen nicht DB-pflichtig
 - Vgl. VwGH 19.12.2001, 2001/13/0151; UFSW 7.3.2008, RV/0314-W//08; UFSW 12.3.2007, RV/0850-W/05; UFSG 08.09.2008, RV/0108-G/06

28 Beschäftigung WT - 12/2008 - StB Dr.
Stefan Steiger - stefan.steiger@elixia.at

sv-beratung
www.sv-beratung.at

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

sv-beratung
www.sv-beratung.de